Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 125. **Dienstag** den 10. März 1896. **90. Jahrgang.**

Socialdemokratische Selbstzeichnungen.

♂. Der Dichter Rattengift läßt sich in Grabbe's Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung" vom Teufel darüber belehren, wie die Verbrecher in der Hölle bestraft werden. Da hört er: Die höchste Strafe eines Verdammten besteht darin, daß er die Abendzeitung und den Freimüthigen lesen muß und sie nicht anspucken darf. — Wer heut zu Tage auf Erden dazu verdammt ist, berufsmäßig die socialdemokratische Presse zu verfolgen, wird mutatis mutandis das Fürchterliche jener Höllenqualen vollständig nachempfinden. Zuweilen allerdings gewährt die Lectüre der socialdemokratischen Zeitungen dem Politiker Genugthuung, mag auch der Aesthetiker mit Grausen sich abwenden. Das ist der Fall, wenn die schreibenden „Genossen" einander in den Haaren liegen. Dann läuft der Mund über, wessen das Herz voll ist, und der Leser vernimmt etwas an jenem Orte höchst Seltenes: die Stimme der Wahrheit über die „Genossen" selbst und ihre Presse.

Das Peinliche dieser Situation kennt Niemand besser als der „Vorwärts"; und deshalb ist er ausgesprochenermaßen bemüht, in keine Polemik mit socialdemokratischen Blättern sich hineinziehen zu lassen, um nicht, wie er am 3. d. Mts. der „Leipz. Volksztg." gegenüber sagte, „die Geschäfte unserer Feinde zu besorgen". Aber das Leipziger „Bruderorgan", weniger „staatsmännisch" veranlagt und einer stets aufgeregten Leitung sich erfreuend, hat dem Berliner „Centralorgan" das Concept gründlich verdorben. Und zwar ist es die Frage, wann und wie die socialdemokratischen Landtagsabgeordneten ihre Mandate niederlegen sollen, welche den offenen Kampf hat entbrennen lassen. Dieser selbst ist heute für uns ohne Interesse; nicht verschwiegen aber darf die Charakteristik werden, welche die streitenden „Genossen" von einander entwerfen.

„Wir können nicht auf das Niveau einer Polemik mit dem Chefredacteur der „Leipziger Volkszeitung" herabsteigen", erklärt der „Vorwärts" in seiner Nummer vom 7. d. M. Herr Reichstagsabgeordneter **Dr. Schoenlank** hat dieses eindeutige Zeugniß der Werthschätzung, deren er sich bei dem Centralorgan der deutschen Socialdemokratie erfreut, den Lesern der „Leipz. Volksztg." bisher vorenthalten. Er entschädigte sich aber antecipando. Am 4. dss. Mts. schrieb nämlich die „Leipz. Volksztg.":

„... Der „Vorwärts" ist groß im Behaupten, weniger im Wissen. Er flunkert mit Briefen „von altbewährten Genossen". Heraus mit diesen Briefen ..... Seit wann treibt die socialdemokratische Partei Hintertreppenpolitik? Und gerade der „Vorwärts", der sonst sich immer mit der vollen Oeffentlichkeit seiner Partei zu brüsten beliebt? Es ist ein starkes Stück vom „Vorwärts" und zeugt von kleinlicher Rancüne, Herrn Stöcker's Scheiterhaufenpolitik der „Volkszeitung" gegenüber zu befolgen .."

Und am 5. d. Mts. schrieb die „Leipz. Volksztg.":

„Der „Vorwärts" setzt seine persönliche Polemik gegen die „Volkszeitung", die ihm seine Unwahrhaftigkeit nachgewiesen hat, fort und sucht die Blößen seiner Flunkerei durch eine selbst in der bürgerlichen Presse unerhörte Kampfesweise (!) vergeblich zu verdecken. ... Läppischer, täppischer und unschicklicher ist noch nie eine Preßfehde in noch außerhalb der Partei geführt worden, wie hier vom „Vorwärts". ... Wer aber soll nunmehr den „Vorwärts" in dieser Frage noch ernst nehmen?"

Wie jetzt die Frage der Mandatsniederlegung, so war im vergangenen Jahre das vielberufene Agrarprogramm der Stein des Anstoßes unter den „Genossen" selbst. Der „Leipz. Volksztg." wurde dabei von verschiedenen „Bruderorganen" übel mitgespielt. So schrieb die „Magdeburger Volksstimme" im August 1895:

„Die Redaction der „Leipziger Volkszeitung" ist besetzt von dem Dr. Schönlank und Kugenstein, zwei Genossen, welche in der Agrarcommission mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, das wundersam schöne Agrarprogramm aufgebaut haben. Wir können uns denken, daß die Kritik, die jetzt beide Genossen alltäglich lesen, ihre Sinne verwirrt und sie daher nicht wissen, was sie thun. Uns mit dem „Socialist" zusammenzuwerfen, ist ziemlich taktlos. Aber unsere „Theoretiker" glauben stets die dummen Arbeiter von oben herab behandeln zu können."

Noch schärfer äußerte sich der Reichstagsabgeordnete Schippel zu derselben Zeit in dem „Socialdemokrat". Er führte u. a. aus:

„.... Was für Anschauungen die Debatte am ersten Tage (der Sitzung der Agrarcommission) über den Werth jedes Fußbreits öffentlichen Bodens, selbst wenn man ihn mit Verlust erwirbt und festhält, über die zu schützenden landwirthschaftlichen Existenzen, über Lebengüter und Aehnliches zu Tage förderte, das war nichts wie eine Orgie der wissenschaftlichen und politischen Unreife. Wenn diese Unreife auch noch mit so viel Glauben an sich selbst und an ihre Mission erfüllt ist wie beim Genossen Dr. Schoenlank, so giebt es unseres Erachtens nur ein Mittel, sie für die Partei unschädlich zu machen: man muß sie ruhig sich festfahren lassen."

Als dann am 8. November 1895 „Genosse" Auer im „Vorwärts" eine Erklärung veröffentlichte, die in Sachen des Agrarprogramms dem „Genossen" Schoenlank Widersprüche zwischen seiner gegenwärtigen und damaligen Haltung nachwies, mußte Herr Dr. Schoenlank zu seiner tiefsten Betrübniß erleben, daß die „Sächsische Arbeiterzeitung" zwar die Erklärung Auer's, nicht aber die Erwiderung Schoenlank's abdruckte. Die „Leipz. Volksztg." unterzog sich darauf der schmerzlichen Pflicht, auf diesen Mangel an journalistischem Anstand hinzuweisen, indem sie den journalistischen Anstand als das erste Erforderniß, „das selbst unter Gegnern selbstverständlich sein muß", bezeichnete und die „Genossen" bedauern zu müssen versicherte, „die ausschließlich auf eine solche Quelle zu ihrer Aufklärung angewiesen sind".

Die „Sächs. Arbeiterztg." antwortete hierauf am 17. November 1895 Folgendes:

„Bruno Schoenlank sucht sich in der letzten Nummer der „Leipziger Volkszeitung" gegen unsere letzten Darlegungen zu vertheidigen, indem er behauptet, er habe stets gegnerische Erklärungen inhaltlich correct wiedergegeben, während wir die seinen verschwiegen hätten. Wir müssen demgegenüber bei der Erklärung stehen bleiben, daß wir erst durch die von Schoenlank geübte Praxis veranlaßt worden sind, ihm gegenüber Etwas zu thun, was ihm nun plötzlich nicht gefällt. Was den Tact des Genossen Schoenlank betrifft, so kennzeichnet sich der am besten dadurch, daß er es für angebracht hält, die hiesigen Antisemiten gegen uns in Schutz zu nehmen durch die Bemerkung, wir hätten sie anläßlich der Mandatsschachergeschichte ebenso behandelt wie ihn. Wir wollen auf diese Art des Genossen Schoenlank nichts weiter erwidern, gestatten uns aber doch zu bemerken, daß es uns scheint, als habe Schoenlank in seinen Agrarsorgen all seinen Witz verloren, mit dem er zum Beispiel am 1. April den jüdischen Stammbaum Hammerstein's entwickelte. Schließlich erklären wir, daß wir dem Genossen Schoenlank auf solche kleinliche, persönlich gehässige Anzapfungen überhaupt nicht mehr antworten werden."

Mit diesem Citat schließen wir heute. Die Bilder, die die „Genossen", wie wir sehen, von einander entworfen haben, sind vor der Hand nur Skizzen. Doch steht zu hoffen, daß uns im Laufe der Zeit vollständige Gemälde werden beschert werden.

Das Urtheil im Landesverrathsprocesse gegen Schoren und Gen.

Nachdruck verboten.

L. **Leipzig**, 9. März. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde das Urtheil in dem Processe Schoren verkündigt. Es lautet:

Der Angeklagte Ingenieur Schoren wird wegen eines versuchten Verbrechens gegen § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1893, betreffend den Verrath militairischer Geheimnisse, in einem Falle, sowie wegen versuchten Verbrechens gegen § 3 des erwähnten Gesetzes in 3 Fällen **zu 7 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust** verurtheilt; auch wird auf Zulässigkeit der **Polizeiaufsicht** erkannt. Dagegen wird er eines weiteren Versuches des Verbrechens gegen § 3 für nicht schuldig erachtet und insoweit freigesprochen.

Der Angeklagte Lieutenant a. D. und Ingenieur Pfeiffer wird wegen Vergehens gegen § 2 des citirten Gesetzes zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, dagegen eines Verbrechens gegen § 1 für nicht schuldig erachtet und insoweit freigesprochen.

Der Angeklagte Buchhalter Ringbauer wird wegen Beihilfe zum Versuche eines Verbrechens gegen § 3 zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, dagegen von der weiteren Anklage aus § 1 freigesprochen.

Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last, soweit nicht in den Fällen, in welchen Freisprechung erfolgt ist, besondere Kosten erwachsen sind, die der Reichscasse auferlegt werden.

Aus der Urtheilsbegründung ist Folgendes hervorzuheben:

Durch die Hauptverhandlung und die eigenen Erklärungen der drei Angeklagten und der vernommenen Zeugen, sowie durch den Inhalt der verlesenen Schriftstücke, Correspondenzen und sonstigen Vermerke in Notizbüchern hat der vereinigte 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte Schoren, der mehrere Jahre im Gruson'schen Gußstahlwerke in Magdeburg-Buckau beschäftigt war, dann bei der Maschinenfabrik von G. Luther in Braunschweig eintrat und als deren Vertreter schließlich nach Brüssel und Paris ging, eine enge Verbindung angeknüpft hatte mit einem gewissen Montier, der nach Auskunft des Auswärtigen Amtes verdächtig ist, Spionage zu üben und namentlich sich bemüht, militairische Geheimnisse der deutschen Armee an Andere zu verrathen. In dieser Beziehung konnte er sich gar keiner besseren Hilfe bedienen als des Schoren, der eben durch seine frühere Beschäftigung im Gruson-Werke mit Bediensteten desselben vielfach bekannt geworden war und schließlich, als das Gruson-Werk in den Besitz von Krupp in Essen überging, auch Gelegenheit fand, mit Krupp'schen Beamten in Essen Beziehungen anzuknüpfen. Schoren hat sich zunächst in Verbindung gesetzt mit dem Techniker Karl Puff in Essen. Der Verdacht gegen Schoren steigerte sich in einem solchen Maße, daß die Polizeibehörde Veranlassung nahm, ihn beobachten zu lassen, was zur Folge hatte, daß er am 18. September v. J. in Köln auf dem Bahnhofe verhaftet wurde. In Schoren's Tasche fand man einen in kleine Stücke zerrissenen Brief, der wieder zusammengestellt werden konnte. Er rührte von Montier her, hatte eine Einlage von 200 Frcs. gehabt und enthielt den Auftrag, an den Hintermann, nämlich Puff, die Construction des Gewehres Modell 88 zu verfolgen. Insbesondere wurde Auskunft darüber verlangt, ob eine neue Ladevorrichtung mit diesem Gewehre geplant sei. Sodann wurde Auskunft gewünscht über eine 1895 ausgeführte Kunstbrücke, über neue Feldgeschütze, über die Ausrüstung der deutschen Feldartillerie, über Geschütze, die zur Zerstörung französischer Sperrforts bestimmt sein sollen u. s. w. Alle diese Gegenstände ohne Ausnahme sind von den militairischen Sachverständigen als solche bezeichnet, die im Interesse der Staatssicherheit geheim zu halten sind. Sie sind daher an sich Gegenstände, die dem § 1 des erwähnten Gesetzes unterstehen. Puff hat im Allgemeinen auf diese und ähnliche Fragen Auskunft nicht ertheilt. Er hat sich an die Direction der Krupp'schen Werke gewendet und das Ansinnen mitgetheilt, welches an ihn gestellt worden sei. Es wurde nun verabredet, daß Puff dem Schoren zunächst eine Skizze eines angeblich neuen deutschen Geschützes und Aehnliches mittheile. Schoren hat diese Sachen angenommen und an Montier weiter gegeben. Sie sind also von ihm „an Andere verabfolgt", und es ist nicht zweifelhaft, daß Montier diese Berichte sofort weiter befördert und der Regierung zugeführt hat, in deren Interesse er seine Spionage ausführte. Darin würde der Thatbestand des § 1 jenes Gesetzes liegen; es ist aber nur Versuch angenommen worden, weil in diesem Falle Schoren sich hat dupiren lassen. Die Skizze war nämlich nicht die eines deutschen, sondern anscheinend eines japanischen Geschützes. Wenn er sich hat täuschen lassen, so hatte das nur die Folge, daß sein Verbrechen nicht vollendet wurde, sondern daß es beim Versuche blieb. In gleicher Weise hat Schoren sich gegenüber dem Ingenieur Paul in Essen verhalten. Auch dieser ist zunächst von Schoren damit zu weiterem Verkehr geneigt gemacht worden, daß er ihm eine gute Stelle versprach; dann richtete er eine Anzahl Fragen an denselben. Schoren hat aber sein Ziel in diesem Falle nicht erreichen können, denn Paul hat die Fragen nicht beantwortet. Es ist also in diesem, wie auch in einem dritten Falle, wo Schoren sich an den Correspondenten Plewka in Essen wendete, bei einem Versuche des Verbrechens gegen § 3 geblieben. Weiter hat sich Schoren mit dem Angeklagten Ringbauer in Verbindung gesetzt und von ihm Berichte erfordert, die für ihn um so wesentlicher waren, als Ringbauer Correspondent in der Abtheilung für Beschaffung von Kriegsmaterial bei Krupp war. Die Untersuchung hat zwar nicht feststellen können, was Ringbauer dem Schoren berichtet hat, jedoch soviel, daß er eine Mehrzahl von Berichten an Schoren erstattet hat und die Bekanntschaft Schoren's mit anderen Angestellten Krupp's zu vermitteln bemüht war. Wenn sonach nicht festzustellen war, was diese Berichte enthielten, so hat Schoren sie doch jedenfalls für wichtig gehalten und weiter befördert. Deshalb war Schoren eines Verbrechens nach § 3 gleichfalls für schuldig zu erkennen. Endlich war Schoren auch eines Versuches dieses Verbrechens in Beziehung auf den Mitangeklagten Pfeiffer schuldig zu befinden. Zwischen Schoren und Pfeiffer bestand ein enges Freundschaftsverhältniß, und es hat sich aus der reichen Correspondenz der Beiden der Verdacht aufgedrängt, daß Pfeiffer dem Schoren auch geheim zu haltende Dinge berichtet hat. Es kommt aber darauf nicht an, denn es genügt, daß Schoren sich bemüht hat, von Pfeiffer derartige Dinge zu erfahren.

In einem weiteren Falle soll sich Schoren eines versuchten Verbrechens gegenüber dem Mitangeklagten Ring-

---

Feuilleton.

D. Martin Luther's Briefe an sächsische Geistliche.

III.

Von Grimma wandern wir ein Stück die Mulde aufwärts und machen in dem freundlich gelegenen Colditz Halt, um uns umzusehen nach Bekannten und Freunden Luther's. Wir finden ihrer eine ganze Anzahl. Von Wenzeslaus Link wollen wir ganz schweigen. Da ist der erste evangelische Pfarrer Wolfgang Fues und seine beiden Nachfolger, Augustin Himmel und Martin Wolff. Da finden wir den frühern Schulmeister von Pegau, Leonhard Engelberger, der in Wittenberg seine Studien gemacht hatte und am 27. April 1541 als designirter Diakonus von Colditz durch Bugenhagen ordinirt wurde. Auch sein Nachfolger — Engelberger ward schon 1543 Superintendent zu Eilenburg, Georg Schwiger, hatte von Bugenhagen die Ordination empfangen. Und fragen wir nach den Colditzern, die in Wittenberg zu Luther's Füßen gesessen, so ließe sich deren eine große Zahl nennen. Wir wollen nur einige Namen nennen, und zwar von Leuten, die es auch zu etwas brachten. Im Juni 1516 erlangte zu Wittenberg die Magisterwürde als zweiter unter sechzehn: Egidius Nerlich von Colditz. Wenn es freilich wahr ist, daß er dann doch erst papistischer Pfarrer geworden ist, scheinen jene Eindrücke in Wittenberg nicht gar zu tief gewesen zu sein. Wir finden ihn, seit 1542 in evangelischem Geiste wirkend, als Pfarrer in Müglenz. Am 8. September 1538 ordinirt Luther Mathias Colachius aus Colditz, der als Diakonus nach Dessau berufen worden war. Von Luther's Famulus, Thomas Kunst aus Colditz, haben wir schon früher gesprochen.

Jedoch zurück zu den beiden Coldizer Geistlichen, die nachweislich mit Luther im Briefwechsel gestanden haben! Das wissen wir gleich von dem oben zuerst Genannten, Wolfgang Fues. Ein tüchtiger sächsischer Geistlicher, Dr. R. A. Lempe, hat eine tüchtige Monographie über diesen Mann geschrieben. Sein Leben bietet des Interessanten genug. Fues, aus Schleiz gebürtig, hatte seit 1507 in Leipzig studirt. 1509 finden wir ihn als Rector der Lateinschule zu Schneeberg. Dort wehte frühzeitig eine evangelische Luft. Die tüchtige Bergknappschaft war von Anfang an der Reformation zugeneigt und hielt seit 1518 einen besonderen evangelischen Prediger. Wir dürfen vermuthen, daß Fues in Schneeberg für das Evangelium gewonnen worden ist. 1519 läßt er sich in Wittenberg immatriculiren. „Hier trat er zum ersten Male mit Luther in persönlichen Verkehr und in seinem Umgange fand seine Seele eine Befriedigung, wie er sie nirgends weiter hätte finden können." Und Luther schätzte ihn hoch. Als die Bornaer ihn um einen evangelischen Prediger baten, schickte er ihnen Wolfgang Fues, der am 9. Februar 1520 Magister geworden war, der freilich neben den beiden katholischen Geistlichen zunächst keinen leichten Stand hatte. Als Luther 1522 von der Wartburg zurückkehrte und in Borna bei dem kurfürstlichen Geleitsmann Michael von der Straßen abstieg, bat ihn Fues, für seine Versetzung an eine andere Stelle Sorge tragen zu wollen. Luther kam seinem Wunsche nach. Noch vor Ostern 1523 finden wir Fues als evangelischen Prediger in Colditz. Als solcher vermählte er sich mit der Schwägerin des wohl berühmtesten Colditzers, des D. Wenzeslaus Link, von dem Luther bekannte: „Doctor Vincilaus ist wohl meiner liebsten Freund einer auf Erden." Am Osterfeiertage 1523 reichte Fues seiner Gemeinde zum ersten Male das Sacrament des Altars in beiderlei Gestalt. „Bei Ausübung seiner seelsorgerischen Pflichten zeigte er sich überaus gewissenhaft, so daß er in wichtigen Fragen nicht nach seinem eigenen Gutdünken handelte, sondern erst ein Gutachten seines Freundes Luther einholte. Namentlich machten die Ehesachen, deren Erledigung bei der noch wenig festen neuen Ordnung oft eine schwierige war, viel Mühe und Sorge. In diesen nicht unwichtigen Dingen wendet er sich zu wiederholten Malen an Luther, worauf dieser ihn einmal am 12. November 1526 und ein ander Mal am 22. September 1528 Rath ertheilt."

In dem ersten Falle handelte es sich darum, daß eine junge Colditzerin, Namens Anna, ohne sich zu weigern, sich von ihren Eltern hatte verloben lassen. Als der Bräutigam nun zur Hochzeit drängte, wollte die Braut, von „juristischen Gesellen" unterstützt, die Verlobung wieder aufheben. Luther urtheilt: „Wo die Zeugen, wie ihr Bericht giebt, wahr sagen, hat die Jungfrau ganz und gar keinen Schein noch Behelf, weil sie nicht allein den Eltern, sonderlich der Mutter sollte gehorsam sein; sondern auch daran sich selbst verdammet, daß sie stille geschwiegen hat, da sie ja wohl gehört und gewußt hat, daß man sie vertrauet. Darumb es sie nicht hilft, daß sie nun schreiet; sie sollte zuvor geschrieen haben, da sie es erfuhr, und der Mutter haben widersprochen in der Zeit." Luther vergißt schließlich nicht, noch ganz besonders zu mahnen: „Bitt aber, diese meine Schrift und auch die Acta wohl zu verwahren, ob mit der Zeit sich die Sache weitern würde, und der Teufel durch solche Gesellen was anfinge, wir solchen Juristen möchten begegnen und vor ihnen uns schützen."

Auch später finden wir Fues im Verkehr mit Luther, obgleich uns leider außer jenen beiden Briefen keine weiteren erhalten sind. 1529 trat Fues als Visitator an die Stelle des erkrankten und in Wittenberg schwer abkömmlichen Luther. Kurz nach Ostern weilt Fues bei dem Reformator in Wittenberg, um sich persönlich für die ihm neue Thätigkeit von Luther unterrichten zu lassen. Vermuthlich in der ersten Hälfte des Juni 1529 tritt Fues das Amt eines Pfarrers und Superintendenten von Leisnig an. Leider blieb sein Verhältniß zu Luther nicht ungetrübt. Die Veranlassung war wohl dies, daß „Fues seine Amtsstellung als Superintendent dem Leisniger Diakonus Antonius Lauterbach, dem bekannten Freunde und früheren Haus- und Tischgenossen Luther's in nicht gerade zartester Weise fühlbar machte."

Fues' Nachfolger in Colditz war Augustin Himmel. In Emmerich am Rhein geboren war Himmel, der mit seinem Taufnamen Heinrich hieß, Augustinermönch geworden und mit drei andern Ordensbrüdern im Mai 1516 nach Wittenberg gekommen. Er ging dann an den Rhein zurück und hielt in Köln Vorlesungen. Dieselben scheinen jedoch einen ausgeprägt evangelischen Charakter getragen zu haben. Man inhibirte sie und Himmel begab sich wiederum nach Wittenberg. Jetzt trat er in engere Beziehung zu Luther, der ihn am 1. December 1527 in folgendem Briefe dem Kurfürsten Johann von Sachsen als Prediger für Neustadt a. d. Orla empfahl. „Magister Philippus (Melanchthon) hat mir von Ihene geschrieben, ich sollte Fleiß ankehren, E. f. f. G. einen Prediger gen der Neustadt anzuzeigen, und nennet auch selbs Magister Augustinus Hymel und achtet ihn tuchtig daselbs hin. Wo nu derselbige E. f. f. G. gefället, so bitte ich, E. f. f. G. wollt ihn daselbs hin verordenen, und die Schrift oder Briefe mit diesem Boten oder sonst her verschaffen lassen, denn es gar ein feiner, stiller, fitiger, gelehrter, frummer Mensch ist und bei uns zu Wittenberg wohl versucht und bekannt und ist auf dem Schlosse allhie das Predigampt versorgt. Ich wollt ihn selbs itzt gen Torgaw geschickt haben, so ist er dieser Zeit hart verhaft und kann nicht abkommen, denn sein Weib krank liegt."

Von Neustadt ging Himmel 1529 nach Colditz. Seine pecuniären Verhältnisse waren recht ungünstig. Luther gewährte ihm deshalb selbst einen Vorschuß und bat Spalatin, dasselbe thun zu wollen. Die fünf Briefe Luther's, die uns von Himmel erhalten sind, sind bis auf den letzten nach Colditz gerichtet. Mehrfach bittet Luther darin den Freund, für seinen Diener Wolfgang Sieberger ein kurfürstliches Gnadengeld zu erheben. Ein Zeugniß für das „sociale" Wirken Luther's! Wie ist er bedacht für das Wohl seines treuen Famulus! Er möchte ihm gern ein Häuslein kaufen, damit derselbe einst nach seines Herrn Tode nicht im Hospital als „unstäter Bettler" seine Tage zu beschließen brauche. In einem anderen Briefe (vom 27. September 1537) empfiehlt Luther den neuen Leisniger Schulmeister Caspar Schaller, „einen frommen und armen Menschen", der übrigens schon drei Jahre später Archidiakonus zu Meißen wurde. In einem dritten Briefe (vom 26. November 1539) giebt Luther dem Freunde seinen Rath, ob er einen Ruf nach Dresden annehmen solle.

Im Jahre 1545 war Himmel Spalatins Nachfolger in Altenburg geworden. Wir finden Himmel im Verkehr mit Luther, wegen der Besetzung der anderen Altenburger Predigerstelle, sowie wegen der Berufung eines Nachfolgers nach Colditz. Wir sehen aus Allem, wie Luther in allen wichtigen Fragen der autoritative Mittelpunct war und man selten etwas that, auch selten einen Geistlichen in ein wichtigeres Amt berief, ohne seinen Rath eingeholt zu haben. Er muß allerdings, wie sich aus diesen Briefen schließen läßt, eine hervorragende Fähigkeit, „die Geister zu entscheiden" und eine seltene Menschenkenntniß, aber auch ein vorzügliches Personengedächtniß gehabt haben. Dabei nahm sich Luther in rührender Fürsorge der Geistlichkeit gegen mancherlei Uebergriffe der Juristen an. Man wußte, daß man bei ihm wirksamen Schutz fand. So schreibt einmal (im December 1528) Justus Jonas an Wolfgang Fues: „Ir wollet sampt dem Pfarrer zu Grymma mit dem schosser daselbst reden, das er der notigen artickel halben als des bawes der pfarren rc. wolle die armen pfarrer handhaben und schleunig execution thun; wo es nuit geschicht, so schreibt Doctor Martinus und mir wider, wollen wir es an unsern gnedigsten hern gelangen lassen; ich hore, der schosser beschnaubt die armen pfarrer unfreuntlich, das wollet ime untersagen."